

durch völlige Unterwerfung zu versöhnen. (Berufung auf Reichsgesetze Karls des Großen und Ludwigs des Frommen [auf Gerichtsbanne bezüglich!].) Speier wird ihm als Aufenthalt angewiesen. Er zögert mit dem Antritt der Reise nach Italien bis zum neuen Jahr.

Heinrichs und  
Gregors  
Reise.

Für den 2. Februar wird ein Fürstentag zu Augsburg angefangen, und der Papst zur Fällung des Urtheils eingeladen. Gregor VII, ungeduldig, macht sich zu früh auf die Reise und erfährt zu Mantua, daß Heinrich in Vercelli eingetroffen sei (über Befançon und den Mont Cenis in einem der kältesten Winter unter furchtbaren Strapazen). Im Gefühl der Unsicherheit begiebt jener sich nach Kanossa, einer Burg Mathildes (die für unbezwinglich galt durch dreifache Ummauerung und den nackten, hohen, fast nach allen Seiten abschüssigen Fels, auf dem sie lag), die Burgherrin selbst und Hugo von Clugny sind um ihn. Von Heinrich um eine Unterredung gebeten, legen sie mit Adelheid von Susa, deren Sohne Amadeus und Azzo von Este Fürbitte ein zu Gunsten Heinrichs.

Bedingungen  
des Papstes.

25, 26 27. Jan.  
Büßung zu  
Kanossa.

28. Jan. Ver-  
einbarung.

Der Papst fordert: Übergabe der Krone und Verzicht auf den königlichen Namen; um ohne dieses die Aufrichtigkeit seiner Buße zu zeigen, unterwirft sich Heinrich der Büßung. Der Papst läßt ihn in den zweiten Hof — barfuß und in einem härenen Gewande — ein, um an der Pforte um Einlaß zu bitten. Gregor erscheint selbst einigen seiner Umgebung hart und spricht ihn endlich auf Hugos und Mathildes Veranlassung vom Banne los unter Sicherheit dafür, daß er sich auf einem vom Papst angeordneten Fürstentage dem Spruche desselben über die Krone unterwerfen, daß er dem Papste „subditus semper dictoque obtemperans“ sein und besonders, daß er bis zu einer bestimmten Frist den von ihm abgesetzten Fürsten, nach dem Urtheile des Papstes, Genugthuung geben werde. — Den Schwur verweigert Heinrich, ebenso das Genießen der einen Hälfte der Hostie (als Gottesgericht), von der Gregor die andere Hälfte nahm — zur Bekräftigung der Unwahrheit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe.

Allgemeine  
Folgen der  
Demüthigung.

NB. Diese Vorgänge bilden einen Wendepunkt mit dem Erfolge eines völligen Umsturzes des bestehenden Kaiserrechts: Emanzipation der Kirche, der Fürsten, der Unterthanen und indirekt auch der übrigen Nationen vom Kaisertume.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dem Herzog Demetrius Zvonimir von Dalmatien und Kroatien wird im Namen des päpstlichen Stuhles der Königstitel zugesprochen; Boleslaw II, der Kühne, von Polen nimmt wahrscheinlich nach Uebereinkunft mit dem Papste den gleichen Titel an.